

II - 7024 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 17.8.1992
GZ: 10.101/290-X/A/5a/92

3143/AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1992 -08- 20

zu 3184/J

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3184/J betreffend Beibehaltung einer Auf- und Abfahrt von der Innkreisautobahn zu einem Einkaufszentrum im Bereich der Bundesstraße 1 (Regionalanliegen 109), welche die Abgeordneten Auer und Kollegen am 26. Juni 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 3 der Anfrage:

Welche verkehrstechnischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gründe waren maßgeblich für die Ablehnung des Vorschlags, die derzeit bestehende Baustellenauf- und -abfahrt am Ende der Innkreisautobahn im Westen von Wels zum Einkaufszentrum "Drehscheibe" als Dauereinrichtung beizubehalten?

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Sind Sie bereit, eine neuerliche Überprüfung dieses Anliegens zu veranlassen?

Welche Bedingungen müßten aus Sicht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten neben der angebotenen Kostentragung erfüllt werden, um eine positive Erledigung seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zu ermöglichen?

Antwort:

Gemäß § 26 Abs. 2 des Bundesstraßengesetzes ist bei Autobahnen und Schnellstraßen der Anschluß von nichtöffentlichen Straßen sowie Zu- und Abfahrten zu Privatgrundstücken unzulässig. Unabhängig von dieser gesetzlichen Bestimmung, die im gegenständlichen Fall zur Anwendung gelangt, ist festzuhalten, daß einer weiteren Autobahnanschlußstelle in diesem Nahebereich zum bestehenden Anschluß "Wels/West" aus verkehrstechnischer Sicht (nach Prüfung durch die Bundesstraßenverwaltung Oberösterreich wäre in dem engen Ausfahrtsbogen mit einer Erhöhung der Unfallgefahr zu rechnen) nicht zugestimmt werden kann.

Punkte 4 und 5 der Anfrage:

Wie lange soll die derzeit bestehende provisorische Baustellenauf- und -abfahrt am Ende der Innkreisautobahn noch bestehen bleiben?

Sind Sie bereit, die bestehende Auf- und Abfahrt noch so lange bestehen zu lassen, bis eine endgültige Entscheidung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten hinsichtlich der gewünschten Beibehaltung dieser Auf- und Abfahrt getroffen ist?

Republik Österreich

~~██████████~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Die provisorische Baustellenauf- und -abfahrt am derzeitigen Ende der A 8 Innkreis Autobahn wurde lediglich während der Bauphase des Einkaufszentrums im eigenen Verantwortungsbereich des Landeshauptmannes von Oberösterreich zur Benutzung freigegeben.

Wolfgang Schüssel